

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 289 -

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

PROTOKOLL

der 20. Sitzung

Datum: Montag, 3. Februar 1992
Zeit: 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Anton Steiner

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend: Erich Bader (Feuerwehr)
Hans A. Kohler (Unfall)
Bruno Tenger (Unfall)



SITZUNG VOM

3. Februar 1992

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 18. Sitzung vom 2. Dezember 1991 und Protokoll der 19. Sitzung vom 9. Dezember 1991
3. Revision der Verordnung über den Finanzhaushalt, Postulat Markus Goetschi und Mitunterzeichner, Fristverlängerung
4. Erlass einer Spitex-Verordnung
5. Ambulante Pflegedienste, Spitex, Stellenbewilligung
6. Attraktivitätssteigerungen Hallen- und Freibad Bruggwiesen, Brutto-Kredit von Fr. 1'480'000.-
7. Revision der Entschädigungsverordnung für Behörden, Kommissionen und Funktionäre
8. Bauabrechnung von Fr. 936'847.35 über den Bau der Schalt- und Transformatorenstation "Ambassador" mit Erweiterung der bestehenden Hoch- und Niederspannungs-Kabelanlage
9. Bauabrechnung von Fr. 460'606.95 über die Verlegung der Hochspannungskabelleitung vom Unterwerk Opfikon zur Schaltstation TMC
10. Bauabrechnung von Fr. 2'181'222.85 für die Erweiterung Abdankungshalle und Gräberfelder im Friedhof Halden
11. Kredit von Fr. 719'000.- für die Umlegung des Sammelkanals rechts der Glatt, Bereich Oberhauserbrücke/Haldensteig sowie den Bau des Regenwasserbeckens Haldensteig
12. Delegierter für die Zürcher Planungsgruppe Glattal, Ersatzwahl für Jürg Lanz

1. Mitteilungen

1.1 Diverses

Erich Klaus hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt (beruflicher Auslandsaufenthalt).

Das Jugendhaus hat allen Gemeinderäten und Stadträten eine Bienenwachs-kerze gezogen und lässt diese heute überreichen.

1.2 Verabschiedung Kurt Bossuge

V 4.3.1

Nach dreizehnjähriger Ratszugehörigkeit wird Kurt Bossuge vom Ratspräsidenten Anton Steiner verabschiedet. A. Steiner bedankt sich bei K. Bossuge für seine Arbeit und sein Engagement. Er erwähnt speziell die Zugehörigkeit zur GPK, die diversen politischen Vorstösse und das Ratspräsidentenjahr 1989. A. Steiner überreicht K. Bossuge einen Zinnbecher, drei Flaschen Wein, Blumen und eine beschriftete Wappenscheibe der Gemeinde Opfikon.

Kurt Bossuge bedankt sich für die Geschenke. Sollte er während seiner Ratszeit jemandem - auf sachlicher Ebene - zu nahe getreten sein, so war dies beabsichtigt. Er wünscht allen Effizienz, Durchhaltewille und vor allem eine gute Gesundheit.

1.3 Begrüssung Dieter Schlatter

V 4.3.1

Anton Steiner begrüsst Dieter Schlatter im Gemeinderat. Er wünscht ihm viel Erfolg in der Ratsarbeit.

1.4. Hochzeit K. Schmid und M. Zwyszig

V 4.3.1

NIO-Gemeinderätin Kathrin Schmid und SP-Gemeinderat Martin Zwyszig haben in Las Vegas geheiratet, was beweist, dass auch im Gemeinderat persönliche Sympathien möglich sind. Anton Steiner gratuliert ihnen und wünscht ihnen viel Glück auf dem gemeinsamen Lebensweg. Er überreicht einen Blumenstrauss.

1.5. Wahl eines Stimmenzählers

V 4.3.2

Da Erich Bader (EVP) heute abwesend ist, wird ein Ersatzstimmenzähler benötigt. A. Steiner schlägt P. Reinhard vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. P. Reinhard ist somit als Stimmenzähler für diese Sitzung gewählt.

2. Protokoll der 18. Sitzung vom 2. Dezember 1991 und Protokoll der 19. Sitzung vom 9. Dezember 1991

Protokoll der 18. Sitzung:

S. 264, Absatz 3: Valentin Perego gehört zur FDP (nicht EVP).
S. 270, Trakt. 6.: Dieses Traktandum wurde abgesetzt. Siehe 0.
Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Protokoll der 19. Sitzung:

S. 285: Das Total der Aufwandreduktion beträgt Fr. 111'900.--.
Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

3. **Revision der Verordnung über den Finanzhaushalt, Postulat Markus Goetschi und Mitunterzeichnende, Fristverlängerung**
-

F 4.C

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Januar 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates Markus Goetschi und fünf Mitunterzeichnenden, betreffend die Verordnung über den Finanzhaushalt, wird bis zum 31. Dezember 1992 verlängert.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Finanzausschuss
 - Finanzverwaltung

4. Erlass einer Spitex-Verordnung

G 3.C

Ratspräsident Anton Steiner erklärt das Vorgehen. Die Entretensdebatte wird durch den Sprecher der GPK eröffnet. Nach Eintreten wird Artikel für Artikel aufgerufen. Wortbegehren sollen beim betreffenden Artikel gemeldet werden (auch GPK).

Fritz Schär erläutert den Bericht und Antrag der GPK. Er erwähnt, dass in der Spitex-Verordnung folgende Ziele erwähnt sind: Wohnen in der eigenen Wohnung, Wochenbetten zur Verfügung stellen, Dauerbetten anbieten können. Die GPK erachtet die vorliegende Spitex-Verordnung als ein taugliches Mittel. Eine weitere Kostensexpllosion im Gesundheitssektor soll bekämpft werden.

Zu folgenden Artikel gibt es Wortmeidungen (Änderungen sind fett geschrieben):

Artikel 10

Christian Goetz (NIO) erwähnt, dass dieser Artikel ein sehr gutes Beispiel für eine geschlechtsneutrale Formulierung sei. Es hat jedoch auch schlechte Beispiele (z.B. Artikel 5). Er regt an, die Spitex-Verordnung nochmals durchzugehen und auf geschlechtsneutrale Formulierung zu achten.

Artikel 14

In der letzten Zeile sollte es heissen:(siehe auch Art. 2, S. 4).

Artikel 22

Zum letzten Absatz fragt Franz Schneller (GV) den Stadtrat an, wieso diese Frist aufgenommen wurde. Es könnten so Härtefälle entstehen.

Stadtrat H.P. Friess erklärt, dass dies kantonale besprochen wurde. Diese Frist soll eine Sicherung gegen Missbrauch sein und wurde auf dringliches Anraten des Kantons aufgenommen.

Artikel 23 (letzter Absatz)

Christian Götz (NIO) versteht den Ausdruck "auswärts wohnende Angehörige" nicht. Ist hier der Haushalt oder die Ortschaft gemeint? Wieso werden in solchen Fällen weniger Beiträge ausbezahlt?

Stadtrat H.P. Friess erklärt, dass hier die Ortschaft gemeint ist. Dieser Artikel soll bewirken, dass solche Fälle einzeln geprüft werden, damit ein besserer Schutz vor Missbrauch gewährleistet wird.

In der weiteren Diskussion wird festgestellt, dass die absolute Formulierung des Artikels mit der Aussage von H.P. Friess nicht übereinstimmt. Es ist auch nicht klar, wieso Auswärtige bei der Pflege ihrer Angehörigen in Opfikon weniger Beiträge erhalten sollen. Es werden drei Anträge eingereicht.

1. Christine Schärer (NIO) beantragt: *"Art. 23 letzter Absatz soll unter Art. 22 aufgeführt werden"*.
2. Markus Goetschi (SVP) beantragt: *"Auswärts wohnende" ist zu ersetzen durch "Angehörige, welche nicht in der Gemeinde Wohnsitz haben, ..."*.

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

3. Maya Rüegg (SP) beantragt: *"Art. 23, Absatz 3 wird zu Art. 15 genommen (unter Abänderung des Titels: Einbezug in Spitex-Dienste)"*.

Bei der Gegenüberstellung der Anträge von C. Schärer und M. Rüegg obliegt der Antrag von C. Schärer mit 19:11 Stimmen und wird mit 31:0 dem Antrag SR/GPK vorgezogen. Somit wird dieser Absatz unter Artikel 22 aufgeführt.

Die Formulierung von M. Goetschi wird mit 30:0 Stimmen gutgeheissen.

Artikel 35

Werner Brühlmann (FDP) bemerkt, dass der Ausdruck "Rücknahme" durch den Ausdruck "Rückgabe" zu ersetzen sei, da dieser auch im Titel gebraucht wird.

In der Schlussabstimmung wird die Spitex-Verordnung einstimmig gutgeheissen.

4. Erlass einer Spitex-Verordnung

G 3.C

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Juni 1991, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 1991 und die heutige Diskussion -

BESCHLIESST:

1. Für die Regelung des Bereiches der ambulanten Pflegedienste wird eine Spitex-Verordnung erlassen.
2. Die Verordnung über die Hauspflege vom 19. Januar 1959 wird aufgehoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder der Gesundheitskommission
 - Verwaltungsabteilungen
 - Finanzverwaltung

5. **Ambulante Pflegedienste, Spitex, Stellenbewilligung**

G 3.1.1/P 1.9.3

Fritz Schär erläutert den Bericht und Antrag der GPK-Mehrheit. Diese Stellenbewilligung muss man in drei Teilen betrachten. 1. Hauspflege: die zusätzliche 0,5 Stelle ist ausgewiesen. 2. Hauspflege/Haushilfe: Aufgrund der gesamten Stunden 1991 beantragt die GPK 3 zusätzliche Stellen (SR 3,5). 3. Koordinationsstelle: die GPK-Mehrheit erachtet die zusätzliche 0,5-Stelle als nicht ausgewiesen. In der GPK bleibt die Frage offen, ob Aushilfen nicht auch in den Stellenplan gehören.

Christine Schärer begründet die Meinung der GPK-Minderheit. Für eine Gemeinde mit 11'000 Einwohner ist 1 Stelle für Koordinationsdienste sicherlich nicht überrissen. Die Ueberalterung nimmt laufend zu. Eine gute Prüfung der Fälle beansprucht vermehrte Hausbesuche. Auch die interne Schulung der Angestellten soll ausgebaut werden. Sie stellt daher im Namen der NIO folgenden Antrag: *"Bei der Spitex-Stellenbewilligung beantragt die NIO über die Stellen für Hauspflege/Haushilfe und die Stelle für die Einsatzleitung separat abzustimmen."*

Stadtpräsident Jürg Leuenberger antwortet F. Schär. Stundenmässige Anstellungen gelten als Aushilfsstellen und gehören in die Kompetenz des Stadtrates.

Weitere Wortmeldungen zum Antrag Schärer liegen nicht vor. In der Abstimmung wird der Antrag mit 17:13 Stimmen gutgeheissen.

Stadtrat H.P. Friess wehrt sich vor allem für die zusätzliche 0,5-Stelle im Koordinationsbereich. Eine Ablehnung wäre mit Abbau der Dienstleistungen gleichzusetzen, was auch heissen würde: keine weiteren Aufgaben (z.B. Rotkreuzfahrten in der Gemeinde) übernehmen.

Kurt Schwaighofer (CVP), Eduard Tellenbach (SVP), Valentin Perego (FDP) und Heinrich Schlatter (EVP/LDU) äussern sich über die einzelnen Fraktionsmeinungen. Ein Ausbau der Pflegedienste wird allgemein begrüsst. Im Stellenbereich sollen jedoch keine Reserven geschaffen werden. Die Entwicklung im Bereich "Koordination" soll genau beobachtet werden. Ein Neuaufbau einer Dienstleistung ergibt meistens auch einen grösseren Zeitaufwand als normal. Schon im 2. Halbjahr wurden weniger Stunden ausgewiesen als noch im 1. Halbjahr. Wenn sich die Mehrbelastung bestätigt, kann man einen Ausbau dieser Stelle im Stellenplan später beantragen. Ein Abbau der Dienstleistungen ist nicht die Meinung. Auch ohne diese 0,5-Stelle kann man innovativ sein und neue Aufgaben überprüfen/übernehmen. Auch die neue Spitex-Verordnung sollte gewisse Entlastungen bringen. Die ganze Koordination ist noch in steter Bewegung.

Christine Schärer (NIO) hält dem entgegen, dass ohne diese Aufstockung Ideen gebremst und Energien blockiert werden.

Valentin Perego (FDP) stellt fest, dass Weiterbildung gross geschrieben wird (und auch sehr grosszügig ermöglicht wird). Er fragt, wieviele Personen diese Weiterbildungskurse besuchen und ob Weiterbildung auf Vorrat betrieben wird.

Stadtrat H.P. Friess berichtet, dass diese Ausbildungsmöglichkeiten ein Wunsch der Einsatzleiterinnen und Angestellten war, da im Bereich AIDS doch einige Ängste vorhanden waren. Die Kurse werden nur sporadisch besucht.

Die Abstimmung ergibt folgende Resultate:
Hauspflege/Haushilfe: 31:0 Stimmen für den GPK-Antrag, das heisst: 3,5 Stellen.
Einsatzleitung/Koordination: 24:8 Stimmen für den GPK-Antrag, das heisst keine Erhöhung um 0,5-Stelle.

5. **Ambulante Pflegedienste, Spitex, Stellenbewilligung**

G 3 1.1/P 1.9.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 24. September 1991 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 1992, sowie in Anwendung von § 47, Ziffer 12 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die ambulanten Pflegedienste der Gesundheitsabteilung werden 3,5 zusätzliche Stellen für die Hauspflege/Haushilfe bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Sozialamt
 - Gesundheitsabteilung
 - Finanzverwaltung

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

6. **Attraktivitätssteigerungen Hallen- und Freibad Bruggwiesen,
Brutto-Kredit von Fr. 1'480'000.--**

L 2.2.7

Hans Jörg Stahl (SVP) informiert über den Antrag und Bericht der GPK. Er erwähnt die Aussage des Architekten, dass die bestehende Anlage eine geringe bis mittlere Attraktivität besitzt, und dass eine Erhöhung der Attraktivität unbedingt nötig sei. Die GPK ist der Ansicht, auf den Hallenbadanbau für eine Rinnenrutsche sei vorläufig zu verzichten (Folgekosten). Eine mobile/temporäre Attraktivitätssteigerung im Hallenbad wird jedoch sehr begrüsst. Die einzelnen Projekte sollen schon dieses Jahr realisiert werden (Budget 92: Fr. 780'000.-- vorhanden).

Stadträtin Madeleine Roth erwähnt, dass der Stadtrat vom vorhandenen Konzept überzeugt ist. Das Gesamtkonzept würde ca. 3 Millionen Franken umfassen und wurde vom Stadtrat bereits reduziert. Das Hallenbad war das Hauptanliegen im Rat und die Rinnenrutsche wird empfohlen, daher hält der Stadtrat an der Rinnenrutsche fest. Sie dankt der GPK für die freundliche und seriöse Prüfung und für die Bereitschaft etwas zu tun. Im Finanzplan ist der benötigte Betrag vorgesehen. Mehr Attraktivitäten braucht mehr Aufsicht, aber auch bei mobilen, temporären Anlässen. Sie bittet den Rat, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen. Es ist eine Investition für die Jugend.

Peter Reinhard (EVP) begrüsst das Konzept. Es zeigt Etappierungsmöglichkeiten auf. Er ist der Ansicht, dass die Veränderungen markant sein sollten und daher gleich voll eingestiegen werden soll. Er ist für den Antrag des Stadtrates.

Dieter Schlatter (LDU) äussert sich über die grosse Bäderdichte in Zürich-Nord. Die Konkurrenz ist gross. Der LDU frag sich, ob diese Attraktivitätssteigerungen überhaupt etwas bringen. *D. Schlatter stellt einen Antrag auf Rückweisung.*

In der folgenden Diskussion wird der Antrag auf Rückweisung nicht unterstützt. Eduard Tellenbach (SVP), Heinrich Schlatter (EVP), Walter Epli (CVP) und Valentin Perego (FDP) äussern sich für den GPK-Antrag, während sich Felix Widmer und Franz Schneller (beide GV) für den SR-Antrag einsetzen.

Carmen Seebacher erklärt im Namen der NIO, dass der Kleinkinderbereich ausgebaut werden sollte, aber auf sämtliche Rutschen verzichtet werden soll, da diese keine Attraktivitätssteigerung bedeuten (nicht einstimmig).

David Häne (NIO) ergänzt, dass die Bauweise und der Fluglärm nicht verändert werden können. Mit dem Ausbau werden nur die umliegenden Gemeinden in Zugzwang gebracht. Einzige Variante wäre "Glattmare". Eine Alternative für die Jungen wäre das Projekt Jugendhaus (immer noch im Provisorium!).

Roberto Gardin (GV) ist überzeugt, dass beim Bad Bruggwiesen über Jahre Versäumnisse gemacht wurden und jetzt der Zeitpunkt für Investitionen gekommen ist. Neben den baulichen Massnahmen sollen aber auch betriebliche Massnahmen eingeleitet werden.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von Dieter Schlatter mit 3:27 Stimmen abgelehnt.

In der Folge reicht Christian Götz (NIO) folgenden Antrag ein: *"Der Antrag GPK ist um Fr. 350'000.-- zu kürzen (Aussernutsche)."*

Bei den Abstimmungen unterliegt der Antrag C. Götz dem GPK-Antrag mit 23:9 Stimmen. Danach obliegt der GPK-Antrag dem SR-Antrag mit 29:3 Stimmen.

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

6. **Attraktivitätssteigerungen Hallen- und Freibad Bruggwiesen,
Brutto-Kredit von Fr. 1'480'000.--**

L 2.2.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 27. August 1991 und der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Januar 1992 -

BESCHLIESST:

1. Für die baulichen Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen wird, in Abänderung des Stadtratsantrages, ein Kredit von Fr. 780'000.-- bewilligt (Kleinkinderbereich, Beckenbereich Freibad, Restaurant-Kiosk). Auf die Ausführung des Hallenbad-Anbaus mit Rinnenrutsche und Auslauf im Betrag von Fr. 700'000.-- ist zu verzichten.
 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung. Der Teuerungsausweis ist nach dem Preisindex des ATAL (Amt für technische Anlagen und Lufthygiene des Kantons Zürich) zu berechnen.
 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Attraktivitätssteigerungen auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtrat
 - Jugend- und Sportvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzvorstand
 - Bauamt
 - Jugend- und Sportsekretariat
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Stadtkanzlei
 - Betriebsleiter Bad

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

Von 21.15 bis 21.25 Uhr findet eine Pause statt.

7. **Revision der Entschädigungsverordnung für Behörden, Kommissionen und Funktionäre**

P 13

Walter Epli berichtet über die Arbeit der GPK. Die letzte Erhöhung der Entschädigungsverordnung fand 1987 statt. Eine Revision wurde 1989 zurückgewiesen und 1990 abgelehnt. Sämtliche Entschädigungen im neuen Antrag wurden überprüft. Eine Fraktionsentschädigung wird abgelehnt (GPK schliesst sich dem an). Die städtischen Entschädigungen werden um etwa 36%, die der Schule um etwa 16% erhöht. Die GPK ist der Ansicht, dass zum Teil zu massiv erhöht wurde. Daher schlägt die GPK Reduktionen vor. W. Epli empfiehlt Eintreten.

Stadtrat Karl Pfister erklärt, dass die Finanzkommission diese Vorlage in mehreren Sitzungen erarbeitet und geprüft hat. Die vorliegenden Lösungen sind Kompromisslösungen. Die Gesamtsumme erhöht sich um 4,4%. Die neuen Entschädigungen machen 0,14% der Gesamtlohnsumme aus. Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest.

Markus Goetschi (SVP) dankt dem Stadtrat und der GPK für ihre Arbeit. Er ist der Ansicht, dass der Zeitpunkt für eine Erhöhung der Entschädigungen falsch ist (Wirtschaftsflaute/Arbeitslosenzahlen). Der Gemeinderat sollte einen Sparwillen vorleben um glaubhaft zu bleiben. M. Goetschi, F. Caprez und A. Steffen stellen folgenden Antrag: *"Es sei auf die Vorlage nicht einzutreten und diese sei an den Stadtrat zurückzuweisen, mit der Empfehlung die Entschädigungsverordnung wie folgt anzupassen:*

Art. 2: Die strukturellen Anpassungen sind gestützt auf die bisher gültigen Entschädigungen und in Anlehnung an den Antrag der GPK vorzunehmen. Eine effektive Erhöhung ist zu unterlassen.

Art. 4/5: Diese Entschädigungen sollen unverändert bleiben (siehe auch Antrag GPK-Mehrheit).

Art. 6: Gemäss Antrag GPK-Mehrheit."

In der folge äussern sich Hans Jörg Stahl (SVP), Valentin Perego (FDP) und Heinrich Schlatter (EVP) für Eintreten und für den GPK-Antrag.

Roberto Gardin erläutert die Ansicht der GPK-Minderheit (3) über die Teuerungsklausel. Die von der GPK beantragte Klausel bringt mittel-langfristig eine Reduktion der Entschädigung. Er plädiert für die Aufnahme der städtischen Teuerungsklausel in den GPK-Antrag.

David Häne (NIO) spricht sich auch für die Revision aus. Durch eine ordentliche Entschädigung können vielleicht weitere motivierte/gute Leute für eine nebenamtliche Tätigkeit gewonnen werden. Er fragt den Stadtrat, ob es wahr ist, dass der Stadtrat die Zahlen der ursprünglichen Vorlage noch weiter bearbeitet hat. Er warnt davor, einfach die höchsten Beträge zu kürzen, da dadurch die strukturelle Anpassung wieder aufgehoben würde.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger bestätigt die Frage von D. Häne. Es wurden noch Anpassungen im Stadtrat und beim Schulpräsidenten vorgenommen. Dabei wurden auch die Belastungen und Verzichte der Stadträte beachtet. Der städtische Antrag besteht auch dem Vergleich mit anderen Gemeinden.

Christian Götz (NIO) erwähnt das Walliseller Modell über die Belastungen der einzelnen Stadträte. Wurde auch beim Opfiker Stadtrat die Belastungen der einzelnen Ressorts geprüft?

Stadtrat Karl Pfister distanziert sich vom Modell Wallisellen. Der Stadtrat Opfikon trifft gemeinsame Entscheide und tritt als Kollegialbehörde auf.

In der Abstimmung wird mit 29:3 Stimmen Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Art. 1: unbestritten

Art. 2: Abs. 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17 a-p und 18 sind unbestritten

Art. 2. Abs. 4: Der Antrag der GPK obliegt mit 30:0 Stimmen.

Art. 2. Abs. 5: Der Antrag der GPK obliegt mit 31:0 Stimmen.

Art. 2. Abs. 6: Korrektur: es handelt sich um den Vizepräsidenten (nicht Sekretär). Der Antrag der GPK obliegt mit 31:0 Stimmen.

Art. 2. Abs. 15: Der Antrag der GPK obliegt mit 30:0 Stimmen.

Art. 3: unbestritten

Art. 4: unbestritten

Art. 5: Der Antrag der GPK wird einstimmig angenommen.

Art. 6: Nach einer ausgiebigen Diskussion - bei welcher pro und contra der beiden Anträge beredet wurde - führt ein Ordnungsantrag von Werner Erni (FDP), welcher einstimmig angenommen wird, zur Abstimmung. Bei der Abstimmung obliegt der Antrag der GPK mit 17:16 Stimmen dem Antrag des Stadtrates.

Art. 7-11: unbestritten

Bei der Schlussabstimmung wird die neue Entschädigungsverordnung einstimmig gutgeheissen.

7. **Revision der Entschädigungsverordnung für Behörden, Kommissionen und Funktionäre**

P 1.3

Der Gemeinderat

- **gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Juni 1991 und den Antrag der GPK vom 16. Januar 1992 -**

BESCHLIESST:

1. **Die revidierte Entschädigungsverordnung (EVO) für Behörden, Kommissionen und Funktionäre wird genehmigt.**
2. **Sie wird rückwirkend auf den 1. Januar 1992 in Kraft gesetzt.**
3. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - **Stadtrat**
 - **Schulpflege**
 - **Fürsorgebehörde**
 - **Vormundschaftsbehörde**
 - **Werkkommission**
 - **Gesundheitskommission**
 - **Feuerwehrkommission**
 - **Zivilschutzkommission**
 - **Baukommission**
 - **Friedensrichter**
 - **Abteilungsleiter**
 - **Finanzverwaltung**

Bei den Traktanden 8-11 finden nach den Resumés der Sprecher der vorberatenden Kommissionen (Markus Goetschi (Trakt. 8+9), Charles Kulli (Trakt. 10) und Ernst Schmid (Trakt. 11)) keine weiteren Diskussionen statt. Es werden auch keine Gegenanträge gestellt. Die Geschäfte sind somit genehmigt.

8. Bauabrechnung von Fr. 936'847.35 über den Bau der Schalt- und Transformatorenstation "Ambassador" mit Erweiterung der bestehenden Hoch- und Niederspannungs-Kabelanlage

E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 13. Juni 1991 und des Stadtrates vom 10. September 1991, sowie den Antrag der RPK vom 4. Dezember 1991 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 1. März 1991 über den Bau der Schalt- und Transformatorenstation "Ambassador" einschliesslich Erweiterung der bestehenden Hoch- und Niederspannungs-Kabelanlage mit Nettobaukosten von Fr. 936'847.35 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

9. Bauabrechnung von Fr. 460'606.95 über die Verlegung der Hochspannungskabelleitung vom Unterwerk Opfikon zur Schaltstation TMC E 2.1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 13. Juni 1991 und des Stadtrates vom 10. September 1991, sowie den Antrag der RPK vom 15. Januar 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 1. März 1991 über die Verlegung der Hochspannungskabelleitung vom Unterwerk Opfikon zur Schaltstation TMC mit Baukosten von Fr. 460'606.95 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

10. **Bauabrechnung von Fr. 2'181'222.85 für die Erweiterung Abdankungshalle und Gräberfelder im Friedhof Halden**

F 5.2.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 22. Oktober 1991 und der RPK vom 15. Januar 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Erweiterung Abdankungshalle und Gräberfelder im Friedhof Halden im Betrag von Fr. 2'181'222.85 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Architekt Willy Vetter, Margarethenstr. 19, 8152 Opfikon
 - Architekt Peter Ammann, Hirslandenstr. 37, 8032 Zürich
 - Betriebskommission
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Gesundheitsvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Stadtkanzlei

11. Kredit von Fr. 719'000.- für die Umlegung des Sammelkanals rechts der Glatt, Bereich Oberhauserbrücke/Haldensteig sowie den Bau des Regenwasserbeckens Haldensteig

K 1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 3. Dezember 1991 und der RPK vom 15. Januar 1992 -

BESCHLIESST:

1. Das Projekt mit Kostenvoranschlag für die Umlegung des Sammelkanals rechts der Glatt, Bereich Oberhauserbrücke/Haldensteig sowie den Bau des Regenwasserbeckens Haldensteig wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 719'000.- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand: November 1991) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss des Preiskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Bauten auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Stadtgenieur
 - Betriebsleiter Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Stadtkanzlei

**12. Delegierter für die Zürcher Planungsgruppe Glattal,
Ersatzwahl für Jürg Lanz**

A 1.A

Christian Götz schlägt im Namen der IFK als Nachfolger für Jürg Lanz als Delegierten in die Zürcher Planungsgruppe Glattal vor:

- Heinrich Schlatter, Glärnischstrasse 29, 8152 Opfikon.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST:

1. Heinrich Schlatter, wird als Delegierter in die Zürcher Planungsgruppe Glattal gewählt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Heinrich Schlatter, Glärnischstrasse 29, 8152 Opfikon
- Bezirksrat Bülach
- Stadtrat
- Substitut
- Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Anton Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Opfikon, 6. Februar 1992

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

3. Februar 1992

Protokoll geprüft:


Datum:

Der Präsident:


.....

10. 2. 92
.....

Der 1. Vizepräsident:


.....

15. 2. 92
.....

Der 2. Vizepräsident:

F. Schumler
.....

8. 2. 92
.....